

EINLADUNG LICHER WIESNFEST



Datum Freitag, 24. April 2026

Uhrzeit ab 17.30 Uhr (Einlass)

Ort Pohlheimer Wiesnfest
Zur Aue
35415 Pohlheim

Für Verpflegung ist gesorgt!

Liebe Geschäftspartnerin, lieber Geschäftspartner,

es ist wieder soweit: das traditionelle Licher-Wiesnfest findet wieder statt. Zu diesem Wiesnspektakel möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Feiern Sie mit uns am **Freitag, den 24. April 2026, die Wiesnhitnacht**. Für die richtige Festzeltgaudi ist gesorgt.

Verbringen Sie mit uns ein paar schöne Stunden mit zünftigem Essen und kühlem frischgezapften Licher-Bier vom Fass in einer der begehrten **VIP-Boxen des Licher-Wiesnfestes**.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen!

Ihr UNI ELEKTRO Team

Anmeldung

Ja, ich komme zum Licher Wiesnfest mit insgesamt _____ Personen.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis 2. April 2026, per Mail an giessen@unielektro.de

Firmenname _____

Vor-/Zuname _____

Kunden-Nr. _____

E-Mail _____

Datum,
Unterschrift _____

Dieses Event wird, vorbehaltlich der Zustimmung Ihres Unternehmens und unter der Voraussetzung, dass sie im Einklang mit Ihren unternehmensinternen Verhaltens- und Compliance-Vorschriften steht, durchgeführt. Rahmenvertragskunden sind von dem Event ausgeschlossen. Als Teil der Würth-Gruppe sind in unserer Firmenphilosophie Grundprinzipien wie gegenseitiges Vertrauen, Berechenbarkeit, Ehrlichkeit und Geradlinigkeit nach innen und außen fest verankert. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link www.unielektro.de/unternehmen#Compliance.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter lediglich für die Organisation und Planung der Veranstaltung verantwortlich ist und externe Dienstleister oder Begleitpersonen zur Durchführung einsetzen kann. Eine darüber hinausgehende Sicherungspflicht trifft den Veranstalter nicht. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die sichere Teilnahme (z. B. gesundheitliche Eignung, Ausrüstung) obliegt dem Teilnehmer selbst. Eine Haftung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden sowie Verletzungen an Leben, Körper oder Gesundheit besteht nur bei nachgewiesenem Verschulden und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben. Im Übrigen wird für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen im genannten Umfang von Ansprüchen Dritter frei.